

I. Kammerbeitrag und beA-Umlage 2025

Der Kammerbeitrag 2025 ist gemäß Ziff. 5 der Beitrags- und Umlagensatzung bis spätestens zum 28. Februar 2025 zu bezahlen.

Die Kammerversammlung hat am 10. April 2024 den Kammerbeitrag einheitlich für jedes Kammermitglied auf 300,00 € festgesetzt.

Neben dem Kammerbeitrag finden Sie in der Beitragsberechnung gemäß Ziff. 4 Beitrags- und Umlagensatzung i. d. F. vom 28.06.2023 auch die Belastung mit der Umlage zur Finanzierung der von der BRAK bereits verauslagten und noch zu verauslagenden Aufwendungen für Einrichtung und Betrieb des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA), welche der BRAK durch den Gesetzgeber als Pflichtaufgaben zugewiesen worden sind. Diese Umlage ist von jedem Kammermitglied zu erheben, dessen Mitgliedschaft am 01.01. des laufenden Kalenderjahres bestand. Wie bereits im Kammerrundschreiben 04/2024 vom Juni 2024, dort unter I., mitgeteilt, hat die BRAK-Hauptversammlung am 26.04.2024 diese Umlage je Kammermitglied auf 74,00 € festgesetzt. Zusammengefasst ergibt sich damit folgende Zahllast: für jedes Kammermitglied ein Kammerbeitrag i. H. v. jeweils 300,00 € zuzüglich der beA-Umlage i. H. v. 74,00 €, insgesamt jeweils mithin 374,00 €.

Bitte beachten Sie, dass für die nach Ablauf des 28.03.2025 versandte Mahnschreiben gemäß Ziff. 7 der Beitrags- und Umlagensatzung der RAK Karlsruhe eine Mahngebühr in Höhe von je 20,00 € anfällt und im Falle der Erfolglosigkeit der Mahnung die Beitreibung des geschuldeten Betrages einschließlich der Mahngebühren gemäß § 84 BRAO erfolgt. Die Fälligkeit des Kammerbeitrags und der beA-Umlage ergibt sich aus der Beitrags- und Umlagensatzung der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe. Einer Rechnung bedarf es daher nicht. Trotzdem werden wir Ihnen rechtzeitig vor Fälligkeit per beA eine Beitrags- und Umlagenberechnung für das Jahr 2025 zusenden. Kammermitglieder ohne beA erhalten die Berechnung per Briefpost. Wer der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat oder kurzfristig noch erteilt, erhält ebenfalls per beA (bzw. juristische Personen per Briefpost) eine Beitrags- und Umlagenberechnung für das Jahr 2025 mit der Ankündigung des Einzugs des Betrages.

Ein Formular zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für den Einzug des Kammerbeitrags und der beA-Umlage finden Sie unter <https://www.rak-karlsruhe.de/files/rak/assets/downloads/zulassung/99%20SEPA-Lastschriftmandat.pdf> .

II. Ausbildung

1. EILT: Anmeldung zur ReFa-Abschlussprüfung Sommer 2025

Die Anmeldungen bzw. Anträge auf Zulassung zur vorgezogene Abschlussprüfung müssen bis spätestens

14. Februar 2025

bei der Kammergeschäftsstelle eingegangen sein. Beizufügen sind folgende Unterlagen:

- Anschreiben
- Kopie der Bescheinigung über die Teilnahme an der Zwischenprüfung
- Zeugnis des Ausbilders
- Lebenslauf (mit **aktueller** Adresse des Auszubildenden)
- Berichtshefte (bitte auf Unterzeichnung achten)
- Kopie des letzten Schulzeugnisses

Bei einer Wiederholungsprüfung sind Ort und Datum der vorangegangenen Prüfung mitzuteilen.

Mit der **Anmeldung** zur Prüfung ist auch die Prüfungsgebühr von **50,00 €** auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe bei der

Volksbank Karlsruhe Baden-Baden eG

IBAN: DE95 6619 0000 0000 0379 74

BIC: GENODE61KA1

einzubezahlen.

2. Ausbildungsmesse „Jobs for Future“ vom 20.-23.02.2025 in Mannheim

Vom 20. bis 23.02.2025 findet in Mannheim die Ausbildungsmesse

„Jobs for Future“

statt. Die Kammer ist mit einem Messestand präsent. Alle Mitglieder sind aufgerufen und eingeladen, den Messestand aktiv zu begleiten. Nutzen Sie die Gelegenheit für sich, den Ausbildungsberuf Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte und Ihre Kanzlei zu werben und sorgen Sie dadurch aktiv für Ihre neuen Auszubildenden.

Zur Planung melden Sie Ihr Interesse an der aktiven Mitwirkung bitte an bei:

mantik@rak-karlsruhe.de

3. **Statistik: Ausbildungszahlen im Kammerbezirk 2024**

Nach einer BiBB-Erhebung wurden im Jahr 2024 bundesweit 2154 Ausbildungsverträge im Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte abgeschlossen; im Vorjahr waren es 2243. Erfreulich ist, dass trotz insgesamt weiterhin rückläufiger Zahlen im hiesigen Kammerbezirk ein – wenn auch nur leichter – Zuwachs zu verzeichnen war. Damit sind wir eine von 11 Kammern, die einen Zuwachs hatten, in 17 Kammern der rückläufige Trend andauert.

Die Statistik mit den Vergleichszahlen finden Sie [HIER](#).

III. **Kanzlei und Kanzleiorganisation**

1. **KI-Leitfaden)**

Zum Einsatz künstlicher Intelligenz in der Anwaltskanzlei stellt die BRAK ab sofort einen „KI-Leitfaden“ mit wertvollen Informationen für die praktische Umsetzung zur Verfügung. Sie finden diesen auf der Homepage der Kammer oder [HIER](#).

2. **Pilotprojekt „Digitale Rechtsantragsstelle“**

Im Rahmen des Pilotprojekts „Digitale Rechtsantragsstelle“ des BMJ besteht jetzt die Möglichkeit der Nutzung eines Online-Formulars zur Antragstellung in Beratungs-/Prozess-/Verfahrenskostenhilfeverfahren.

Nähere Informationen erhalten Sie über:

<https://service.justiz.de/>

Zum Bereiche Beratungshilfe

<https://service.justiz.de/beratungshilfe>

Zum Bereich Prozess-/Verfahrenskostenhilfebereich:

<https://service.justiz.de/prozesskostenhilfe>

IV. Soziale Medien

Samt vs. Seide – eine Anwältin und ein (bekannter) Richter auf Youtube, Instagram und Co.

Wie sich eine Anwältin und ein Richter auf sozialen Medien über Recht, Rechtsstaat, Anwaltschaft und Justiz auf den sozialen Medien kurzweilig austauschen können finden Sie seit Ende Januar 2025 auf:

https://www.youtube.com/@samt_vs_seide

https://www.instagram.com/samt_vs_seide/

https://www.tiktok.com/@samt_vs_seide

V. Gesetzgebung/Rechtspolitik

1. **BRAK: Änderung der Singularzulassung beim BGH ist vom Tisch**

Am 22.01.2025 haben die Präsidentinnen und Präsidenten der 28 Rechtsanwaltskammern nach fehlerhafter Beschlussfassung durch die BRAK-HV in Chemnitz erneut über die Frage der Einführung einer BGH-Fachanwaltschaft abgestimmt.

Der entsprechende Beschlussantrag der RAK Berlin wurde mehrheitlich abgelehnt, nachdem die BRAK-HV noch mit knapper Mehrheit für die Einführung einer solchen Fachanwaltschaft gestimmt hatte.

2. **EuGH: Urteil zum Sammelinkasso**

Der EuGH hat mit Urteil vom 28. Januar 2025 ein generelles Sammelinkasso-
verbot für Kartellschadensersatzfälle als unionsrechtswidrig festgestellt.

Das Urteil finden Sie [HIER](#).

3. **EGMR: Anwaltsgeheimnis essentieller Bestandteil der Rechtsstaatlichkeit**

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 23.01.2025 in der Rechtssache Reznik vs. Ukraine (Beschwerde-Nr. 31175/14) (erneut) den Schutz des Anwaltsgeheimnisses als essentiellen Teilaspekt der Rechtsstaatlichkeit hervorgehoben.

Dem Sachverhalt lag die Durchsuchung der Wohnung eines ukrainischen Rechtsanwalts zugrunde.

Das Urteil finden Sie [HIER](#).

4. EU: Schlussfolgerungen zum Einsatz von KI in der Justiz

Der Rat der EU hat Ende 2024 festgestellt, dass der Einsatz künstlicher Intelligenz stets und uneingeschränkt im Einklang mit den EU-Grundrechten erfolgen muss, was insbesondere das Recht auf einen Rechtsbehelf und ein faires, öffentliches Verfahren, ebenso die Unschuldsvermutung und Verteidigerrechte beinhaltet.

Näheres finden Sie [HIER](#).

VI. Fortbildungsveranstaltungen der RAK Karlsruhe

Die von der RAK Karlsruhe organisierten Fortbildungsveranstaltungen für das laufende Jahr 2025 finden Sie ab sofort in gewohnter Weise unter

<https://seminare.rak-karlsruhe.de/>

VII. RVG:

Der Bundestag hat endlich am 31.01.2025 der seit Sommer 2024 im Gesetzgebungsverfahren diskutierte Erhöhung der gesetzlichen Anwaltsvergütung zugestimmt. Die BRAK hatte bis zuletzt forciert, das Gesetz noch in der laufenden Legislaturperiode zu verabschieden.

Die nun beschlossene Fassung sieht – wie bereits der Referentenentwurf – eine Anhebung der Wertgebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) um 6% und eine Anhebung der Festgebühren um 9 % vor.

Daneben werden die Gerichtskosten, die Gebühren für Gerichtsvollzieher und die Gebühren für Sachverständige und Dolmetscher angehoben. Auch und insofern neu ist eine Anhebung der Vergütung für Verfahrensbeistände.

Jetzt muss noch der Bundesrat dem Gesetzentwurf zustimmen.

VIII. Verschiedenes

SAVE THE DATE:

*****Kammerversammlung am 20.05.2025 in Heidelberg,**

Hotel „Europäischer Hof“***

Alle wichtigen Informationen finden Sie im Übrigen auf unserer Homepage
www.rak-karlsruhe.de

gez. Haug

André Haug
Präsident